

KOOPERATIONSÜBEREINKUNFT

Im Sinne der geteilten Zuständigkeit von Bund und Land in der Querschnittsmaterie Baukultur wird auf Basis der gemeinsamen Erwägungen (A.), des Bekenntnisses zu den gemeinsamen Zielsetzungen (B.) und in Anlehnung an die zehn Empfehlungen (C.) zwischen Bund und Land vereinbart, in der Umsetzung folgender Maßnahmen zu kooperieren:

1. Aufbau und Etablierung eines Systems der **Bund-Land-Kooperation** sowie die **Koordinierung der Baukulturförderungen** für Städte und Gemeinden, welche auf Qualitätssicherung im Bereich der Baukultur ausgerichtet ist;
2. Implementierung einer **Koordinierungsstelle im Bund und im Land Kärnten**, eines Fachbeirats im Bund sowie begleitende Fachbeiräte im Land Kärnten;
3. Gemeinsame Förderung von **Planungs- und Kommunikationsmaßnahmen für Baukultur** (ISEK, Phase 0, Bürger:innenbeteiligung, Wettbewerbe, Vermittlung etc.);
4. Gemeinsame Förderung von **Gestaltungs- und Fachbeiräten** für baukulturelle Fragestellungen;
5. Gemeinsame Förderung von **Bewusstseinsbildung und Kompetenzerweiterung im Bereich der Baukultur** durch Unterstützung von Baukulturvermittlungsinstitutionen und Angeboten baukultureller Lehrgänge.

Die Unterzeichnenden bekennen sich gemeinsam zu diesen Zielen und vereinbaren als nächsten Schritt eine konkrete Kooperationsvereinbarung zur Erreichung dieser Ziele.

Unterzeichnende:
Für den Bund

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler

Für das Land Kärnten

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaubig-Kandut
Landeshauptmannstellvertreterin

Ing. Daniel Fellner
Landesrat

ZUSAMMENARBEIT IM BEREICH BAUKULTUR

Übereinkunft von Bund und Land Kärnten

Foto: Architektur Haus Kärnten © Heiga Rader

A. ERWÄGUNGEN

Der Bund, vertreten durch den Bundesminister Andreas Babler, und das Land Kärnten, vertreten durch LH Stellvertreterin Gabriele Schaunig-Kandut und Landesrat Daniel Fellner, vereinbaren diese Übereinkunft in Erwägung

- der nachhaltigen Entwicklungsziele SDG 4, 11 und 14 der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen;
- der UNESCO-Empfehlung zur historischen Stadtdlandschaft;
- der Erklärung von Davos 2018 und des Davos Qualitätssystems für Baukultur;
- der Aufforderungen des Rats der Europäischen Union im Arbeitsplan für Kultur 2023–2026, welche im Schwerpunkt „Kultur für den Planeten: Freisetzung der Kraft der Kultur“ einen ausgewogenen Ansatz in Bezug auf die bauliche Umwelt für erforderlich hält und in der breit angelegten Förderung der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ (NEB) einen Beitrag sieht, das Bewusstsein für die Bedeutung hochwertiger Architektur und der baulichen Umwelt zu schärfen;
- der Initiative der EU-Kommission betreffend das Neue Europäische Bauhaus (NEB);
- der Neuen Leipzig-Charta 2020: Die transformative Kraft der Städte;
- des Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans 2020-2026;
- der Baukulturellen Leitlinien des Bundes;
- der Baukulturellen Leitlinien des Landes Kärnten;
- des Dritten und Vierten Baukulturreports;
- der ÖROK-Fachempfehlungen zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne in Österreich;
- der ÖROK-Empfehlung Nr. 58: Raum für Baukultur;
- der Ziele des ÖREK 2030;
- der Beschlüsse der Landeshauptleute-Konferenz vom 8.11.2019, der Landeswirtschaftsreferentinnen-Konferenz vom 4.9.2020 und des Österreichischen Städtebunds vom 11.11.2020 betreffend die rechtliche Verankerung einer Städtebauförderung mit Anknüpfung an Orts- und Stadtkerne.

B. ZIELSETZUNGEN

Mit der Bund-Land-Kooperation und einer gemeinsamen Koordinierung der Baukulturförderung für Städte und Gemeinden soll die Etablierung von Baukultur im Land Kärnten sowie österreichweit unterstützt werden. Zudem sollen durch die Koordinierung der Baukulturförderung die bestehenden Lücken in der Förderlandschaft geschlossen werden. Als Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern sollen die Ziele und baukulturellen Leitlinien des Bundes, die ÖROK-Empfehlung Nr. 58: „Raum Baukultur – für Orts- und Stadtkerne stärken sowie Raum für Baukultur eröffnen“ sowie ergänzende Ziele und landesspezifische Aspekte und Schwerpunkte umgesetzt werden, insbesondere

- Innenentwicklung vor Außenentwicklung;
- Stärkung von Orts- und Stadtkernen, Leerstandsaktivierung und Berücksichtigung der Wohnbedarfs-situation in Orts- und Stadtkernen;
- Stärkung der regionalen, wirtschaftlichen Entwicklung durch langlebige und qualitativ gestaltete Außenräume, Hochbau und Infrastruktur;
- nachhaltig entwickelter, leistbarer Wohnraum als Grundbedürfnis durch Quartiersentwicklungen, Mustersanierungen sowie Leerstands- und Brachflächennutzungen;
- Reduktion der Treibhausgas-, insbesondere CO₂-Emissionen und des Ressourcenverbrauchs durch den Einsatz von Instrumenten der Baukultur;
- Bodenschutz durch Schwerpunktsetzung auf Bestandserhalt und Bestandsnutzung;
- verbesserte Prüfung und Planung von künftigen bzw. möglichen Nutzungen (z. B. Wohnen, Betriebe, Brachflächen etc.) in Bestandsgebäuden und untergenutzten Arealen;
- Stärkung des öffentlichen Raums sowie des Freiraums im Hinblick auf Nutzungsdiversität, Mitgestaltung, aktive Mobilität, Infrastruktur und Klimawandelanpassung;
- verstärkte Berücksichtigung von Gleichheit beim Raumzugang und bei der Raumnutzung;
- Verbesserung des Umgebungsschutzes und Pflege der Kulturlandschaft;
- Vernetzung und Wissensvermittlung im Bereich Baukultur;
- qualitätsorientiertes und effizienteres öffentliches Bauen;

C. EMPFEHLUNGEN

In der ÖROK-Empfehlung Nr. 58: „Raum Baukultur – für Orts- und Stadtkerne stärken sowie Raum für Baukultur eröffnen“, der inhaltlichen Grundlage dieser Zusammenarbeit, wird festgehalten: „Gute Baukultur ist ein notwendiger Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise und konsequenter Ressourcenschonung. Die Förderung von guter Baukultur hat eine wirtschafts-, sozial-, umwelt- und kulturpolitische Dimension, denn sie schafft Raum für ein gutes Leben und Wirtschaften. Baukultur geht alle an. Ohne vitale und multifunktionale Zentren drohen viele Städte und Orte nachhaltig Schaden zu nehmen. Es braucht die Verschränkung von Wohnen, Nahversorgung und Wirtschaft, sozialer Infrastruktur sowie öffentlichen Freiräumen, um Zentren attraktiv zu halten. Dafür ist die Innenentwicklung zu fördern, eine maßvolle Verdichtung anzustreben, die historische Bausubstanz zu sichern und die Zersiedlung zu vermeiden.“

Angelehnt an die ÖROK-Empfehlung Nr. 58: „Raum für Orts- und Stadtkerne stärken sowie Raum für Baukultur eröffnen“ wird mit dieser Übereinkunft angestrebt, folgende zehn Empfehlungen umzusetzen:

1. Einen Katalog von baukulturellen Qualitätskriterien für relevante Förderungen in Bund und Land konsequent anwenden, aufbauend auf den drei Dimensionen des Neuen Europäischen Bauhauses: Nachhaltigkeit, Ästhetik und soziale Inklusion sowie dem Davos Qualitätssystem für Baukultur;
2. Bestehende öffentliche Mittel für Förderungen von Baukultur und Stärkung der Orts- und Stadtkerne einsetzen: Die Mittel sollen für Bauvorhaben (Investitionen, Ankäufe, Planungs- und Kommunikationsmaßnahmen), insbesondere Umbauvorhaben und deren Prozesse eingesetzt werden, die in Bezug zu übergeordneten Planungsinstrumenten stehen;
3. Ein integriertes Fördermanagement für Förderwerber:innen im Baubereich im Land Kärnten etablieren (One-Stop-Shop-Service);
4. Beteiligung von Bürger:innen und Vermittlung als Standard in Planen und Bauen einsetzen;
5. Ein effektives Kooperationssystem zwischen Bund und Land einrichten: eine Anlaufstelle des Bundes im BMWKMS, eine gleichwertige Koordinierungsstelle im Bundesland Kärnten und eine gemeinsame Arbeitsstruktur für Kommunikation, Koordination und gemeinsame Entscheidungen;
6. Die bestehende Organisationseinheit im für Baukultur zuständigen BMWKMS als Anlaufstelle für Baukultur und zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen konsolidieren;
7. Eine leistungsfähige Baukultur-Koordinierungsstelle im Land Kärnten als Gegenüber für den Bund nach gemeinsamen Standards etablieren bzw. weiterentwickeln, die mit einem begleitenden Fachbeirat für das Land kooperieren;
8. Geeignete rechtliche Instrumente für die Ausgestaltung der Bund-Land-Kooperation in der Querschnittsmaterie Baukultur bestmöglich nutzen;
9. Qualifizierungsangebote für Personen, die im Bereich Baukultur tätig sind, insbesondere für Politik, Verwaltung und Planung schaffen und dafür auch einschlägige Vermittlungseinrichtungen im Bereich Baukultur flächendeckend stärken;
10. Bewusstsein für baukulturelle Themen in der Gesellschaft vermitteln, auch zur Stärkung der gesellschaftlichen Bedeutung von Baukultur im breiten Verständnis und des baukulturellen Erbes.